

# Gelten "normale" Arbeitnehmerrechte für Lehrkräfte nicht?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 8. Juli 2012 21:41

## [Zitat von Mikael](#)

Elternzeit: Nimmt eine Lehrkraft ihr Recht auf Elternzeit in Anspruch, wird sie von Schüler- und Elternseite kritisiert. "Klasse im Stich lassen" usw. Genauso wenn eine Lehrerin schwanger wird und in Mutterschutz geht.

also ich muss sagen bei uns ist es genauso.. wir überlegen jetzt schon wie wir es hinbekommen, dass wir die zeit nach dem ablauf meiner elternzeit bis zur kita überbrücken...  
eigentlich hatten wir geplant, dass mein mann nach meiner elternzeit auch 2 monate elternzeit nimmt, so dass wir die restlichen tage irgendwie überbrücken können.  
nun hat mein mann aber ab august eine feste stelle und bekommt eine 5te klasse.. außerdem wie sieht das aus.. anfangen und dann mitten um schuljahr 2 monate elternzeit nehmen...tja und schon hat man das dilemma..